

VERFAHRENSVERMERKE

Verfahren nach § 215a BauGB

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs.1 BauGB): 29.11.2022

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB):

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit:

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB), Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB): vom bis

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 1 Abs. 7 Bau GB):

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB):

Ausgefertigt Überlingen, den

.....

Jan Zeitler, Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses (Inkrafttreten):

Anzeige § 4 GemO Landratsamt Bodenseekreis:

.....

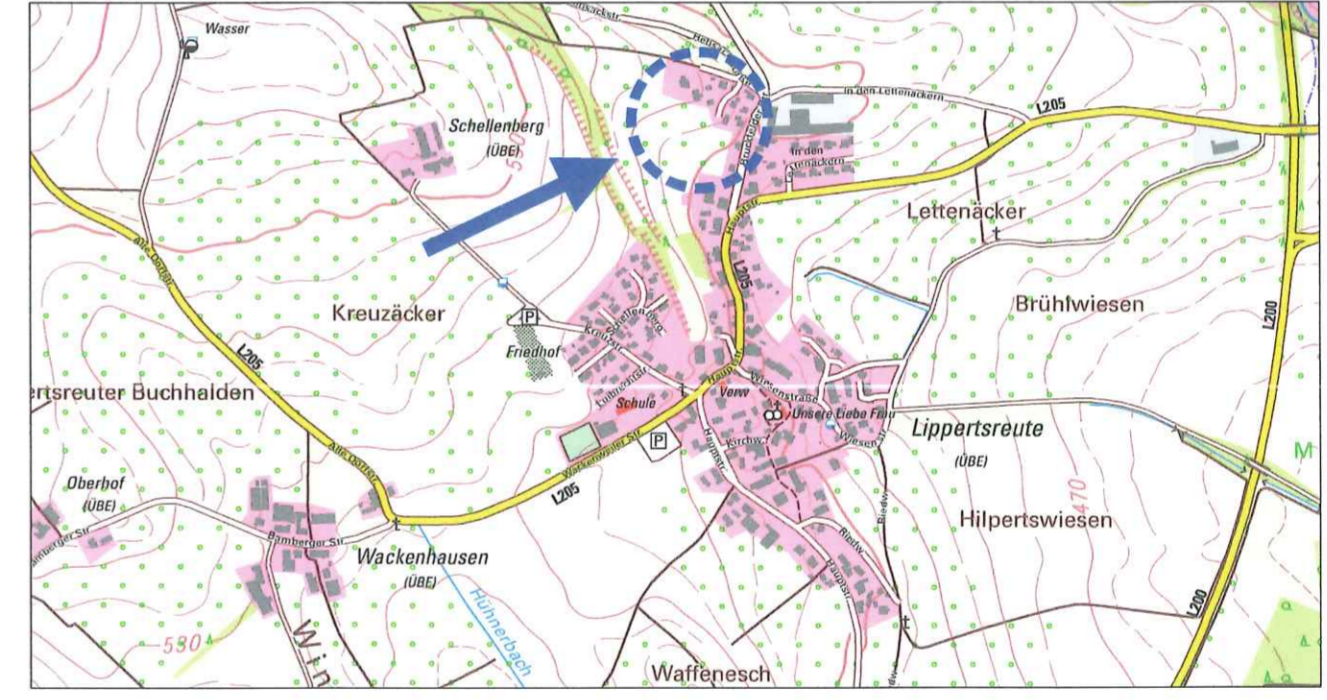
Stempel / Unterschrift



Offenlage-Exemplar

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Lage im Raum



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Mass der baulichen Nutzung
 (§ 9 BauGB; §§ 16-21 BauNVO)
 siehe Nutzungsschablone:

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der Nutzung	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
Grundflächenzahl (GRZ)	Bauweise
GH = Gebäudehöhe in Meter, als Höchstmaß	
WH = Wandhöhe in Meter, als Höchstmaß	
EFH = Erdgeschossrohfußbodenhöhe in Meter ü.NHN	

Verkehrsflächen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsfläche

Sonstige verbindliche Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Unverbindliche Planzeichen

bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern

Gebäudebestand

Bauweise, Baugrenzen
 (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenzen

offene Bauweise

Dieser Plan dient nicht als Grundlage für Vermessungen (Katastervermessungen, Bildung von Baugrundstücken, Absteckungen für Baumaßnahmen etc.), maßgeblich ist der Bestand vor Ort, ersatzweise der Bestandsplan nach Bau.

Bebauungsplan
 "Bruckfelder Straße - 1. Erweiterung"
 in Überlingen - Lippertsreute
 Bodenseekreis

Zeichnerischer Teil - Entwurf

Maßstab:	1 : 500	Projektnummer:	13314
		Plannummer:	13314/bbp-1.1
Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALKIS-2023_UTM_92
SP/AG	02.02.24	Entwurf	

GFRÖRER INGENIEURE

info@gf-kom.de
 www.gf-kommunal.de
 Tel +49 7485-9769-0